

**Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"
für das Jahr 2021**

a) Kostenermittlung

<u>50-51 Personalkosten</u>	248.046 €
Personalkosten der im Friedhofsamt und auf den Friedhöfen fest eingesetzten Bediensteten.	
<u>01050270.52110100/52150101 Bauliche Unterhaltung/Instandhaltung der Friedhofsgebäude</u>	
Unterhaltungsaufwand und Reparaturen an den Gebäuden, einschließlich Wartung der Kühlzellen und der Feuerlöscher sowie Glasreparaturen.	16.300 €
<u>01050270.52110109 Aufwendung für Wartung techn. Anlagen und Aufbauten</u>	3.000 €
<u>01030202.52210400 Unterhaltung der Friedhöfe</u>	
Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Wege und Anlagen durch externe Dienstleister sowie Materialkosten.	60.000 €
<u>01030202.52810100 Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen</u>	
Unterhaltung und Beschaffung von Arbeitsgeräten und Ausrüstungsgegen- ständen für Beisetzungen, Ausstattung der Leichenhallen.	500 €
<u>01050270.52410200 Heizungsenergie</u>	5.000 €
<u>01050270.52410100 Stromkosten</u>	7.000 €
<u>01050270.52410300 Wasserversorgung</u>	7.600 €
<u>01040102.52410629 Abwasserbeseitigungsgebühren</u>	6.600 €
<u>01050200.54413223 Gebäudeversicherung</u>	
Gebäudeversicherung für die Friedhofsgebäude.	1.094 €
<u>01040102.52410729 Abfallbeseitigungsgebühr (Wohnungen)</u>	300 €
<u>01040102.52410529 Straßenreinigungsgebühren</u>	915 €
<u>01040102.54411029 Grundsteuer</u>	460 €
<u>01030202.52410401 Gebäudereinigungsmittel</u>	
Putz- und Reinigungsmittel für die Friedhofshallen und Leichenkammern.	430 €
<u>01050270.52410402/52410403 Aufwendungen für Reinigungsdienstleistungen</u>	
Reinigung der Fenster an den Friedhofsgebäuden.	8.691 €

<u>01020201.54290822 Softwarepflege Friedhofsverwaltung</u>	1.450 €
Eingesetzt sind das Friedhofsverwaltungsprogramm "Winfried" und das Geoinformationssystem-Programm "Gisme".	
<u>01030202.52910303 Abfallbeseitigung auf Friedhöfen</u>	9.750 €
Deponiegebühren für die Abfälle von Friedhöfen.	
<u>01020105.54315114 Fernmeldeentgelte Mobilfunk</u>	260 €
Mobilfunk der Friedhofsgärtner. Dadurch sind die Friedhofsgärtner auch auf den Friedhöfen erreichbar.	
<u>01020105.54315204 Fernmeldeentgelte für Festnetz</u>	10 €
<u>Allgemeinkosten (Innere Verrechnung)</u>	
Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.	
	21.300 €
<u>13020101.58000000 Erstattung für Arbeitsleistung an das Baubetriebsamt (Innere Verrechnung)</u>	
Die Leistungen des Bauhofes werden durch die anteiligen Personalkosten gedeckt.	
	0 €
<u>Abschreibungen (Innere Verrechnung)</u>	
Die Abschreibung erfolgt vom Wiederbeschaffungszeitwert. Abgeschrieben werden die Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Kolumbarien und Geräte. Voraussichtliche Höhe der im Jahr 2021 durchzuführenden Abschreibung nach den Werten zum 31.12.2020:	
	32.885 €
<u>Verzinsung des Anlagekapitals (Innere Verrechnung)</u>	
Die Verzinsung wird vom Restbuchwert vorgenommen. In 2021 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,42% berechnet. Voraussichtlicher Restbuchwert zum 31.12.2020 2.150.082,06 €	
	116.534 €
<u>Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Innere Verrechnung)</u>	
Zur Zeit sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen	
	0 €
<u>01020404.54996015 Aufwendung für Zuführung zum Sonderposten</u>	0 €
Kosten insgesamt im Jahr 2021	548.125 €
<i>(Kosten insgesamt im Jahr 2020)</i>	<i>580.535 €</i>

b) Voraussichtliche Einnahmen Bestattungswesen im Jahr 2021

13020101.43110012 Gebühren für Friedhofsberechtigungskarten

Voraussichtliche Einnahmen 2.000 €

13020101.43110009 Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

Voraussichtliche Einnahmen 300 €

13020101.43110010 Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

Voraussichtliche Einnahmen 11.850 €

13020101.43210400 Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Voraussichtliche Einnahmen:

a) Verleihung von Nutzungsrechten	301.034,00 €	
b) Verlängerung von Nutzungsrechten	100.000,00 €	
c) Bestattungsgebühren	74.953,50 €	
d) Benutzung Leichen-/Trauerhallen	31.000,00 €	506.988 €

01040102.44110104 Dienstwohnungsvergütung/Miete

Dienstwohnungsvergütung Friedhof Palenberg, Mieteinnahme Friedhof Übach 9.756 €

13020101.44610099 Sonstige Einnahmen

20 €

13020101.43210104 Kostenanteil für Grünflächen (Innere Verrechnung)

5 % der voraussichtlichen Ausgaben vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind = 17.569,79 € 17.570 €

Gesamteinnahmen 2021:

548.484 €

c) Gegenüberstellung

Kosten	=	548.125 €
Einnahmen	=	<u>548.484 €</u>
Kostenüberdeckung		358 €

Die geringe Differenz der Kostenüberdeckung ergibt sich aus Rundungsdifferenzen zwischen den centgenau ermittelten Gebührensätzen und der gerundeten Gegenüberstellung der Kalkulation.

Übach-Palenberg den 14.01.21

Aufgestellt:

gesehen:

gez.
Philipps
Verwaltungsfachwirt

gez.
Gudehus
RPA

Berechnung Abschreibung und Verzinsung

Betrifft: Gebührenkalkulation 2021 für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Hier: Berechnung der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert und der Verzinsung vom Restbuchwert von denjenigen Kosten, die unmittelbar dem Bestattungswesen zuzuordnen sind

	Abschreibung laut vorläufigem Anlagennachweis für das Jahr 2020	Restbuchwert laut vorläufigem Anlagennachweis zum 31.12.2020
a) Gebäude (Leichenhallen usw.), Fibu-Bestandskonto 03320000 bis 03420000	11.074,87 €	111.452,07 €
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände/Fahrzeuge/ Geräte), Fibu-Bestandskonto 08110000	2.222,20 €	11.709,02 €
c) Kolumbarien und sonstige Aufbauten, Fibu-Bestandskonto 02110000 bis 02120000	19.587,75 €	1.208.707,20 €
	32.884,82 €	1.331.868,29 €
d) Grundstücke insgesamt 818.213,77 €		
hiervon anteilmäßig Friedhofsflächen 94,87 %	0,00 €	776.239,40 €
hiervon anteilmäßig Grünflächen 5,13 %	0,00 €	41.974,37 €
e) Gesamtsummen:	<u>32.884,82 €</u>	2.150.082,06 €
		hiervon Zinssatz: 5,42% somit Verzinsung
		<u>116.534,45 €</u>

Im Auftrage:

gez.
(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Aktenvermerk

Betrifft: Gebührenkalkulation 2021 für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation ist in der Einnahme der Kostenanteil für Grünflächen zu berücksichtigen.

Der Grünflächenanteil wurde im Jahr 2020 neu ermittelt und beträgt 5,13 %.
Ermittelt wurde der Grünflächenanteil aus der Differenz der gesamten Friedhofsflächen zu den Grünflächenanteilen.

Die 5,13 % orientieren sich an den voraussichtlichen Gesamtkosten des Jahres, vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind.

Die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2021 betragen: **548.125 €**

Abzüglich Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind:

Bauliche Unterhaltung der Friedhofsgebäude	16.300 €
Aufwendungen für Wartung techn.Anlagen und Einbauten	3.000 €
Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen	500 €
Heizungsenergie	5.000 €
Stromkosten	7.000 €
Wasserversorgung	7.600 €
Abwasserbeseitigungsgebühren	6.600 €
Gebäudeversicherung	1.094 €
Gebäudereinigungsmittel	430 €
Fensterreinigung	8.691 €
Abschreibung	32.885 €
Verzinsung	116.534 €

342.491 €

Der auf die Grünflächen entfallende Kostenanteil wird wie folgt berechnet:

$$342.491 \text{ €} \quad \times \quad 5,13\% \quad = \quad \underline{\underline{17.569,79 \text{ €}}}$$

Im Auftrage:

gez.
(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Berechnung des Grünflächenanteils

Da der Friedhof auch als öffentliche Grünfläche mit parkähnlichem Charakter genutzt werden kann, wird bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ein Teil der entstehenden Kosten für das sogenannte "öffentliche Interesse" von der Stadt getragen. Dieser Betrag entlastet den Bereich "Bestattungswesen" und belastet den Bereich "Park- und Gartenanlagen". Der Grünflächenanteil ermittelt sich als Prozentsatz aus dem Verhältnis von Gesamtfläche zum Anteil der Grünflächen.

Berechnung des Grünflächenanteils ab dem Jahr 2011

Friedhof	Gesamtflächen	Friedhofsflächen	öffentliche Grünflächen und Denkmalflächen	prozentualer Anteil öffentl. Grünflächen und Denkmalflächen
Scherpenseel	12.819 m²	12.245 m²	574 m²	4,477728372
Übach	44.195 m²	41.820 m²	2.375 m²	5,373911076
Palenberg	28.990 m²	27.531 m²	1.459 m²	5,032769921
Gesamt	86.004 m²	81.596 m²	4.408 m²	5,125343007

Durchschnittswert: 5,125343007

Statistik der Bestattungen 2015- 2020

Grabart	Gebühren- nummer	2015	2016	2017	2018	2019	2020 bis 31.08.
Reihengrab > 5. LJ	1000	10	19	14	20	3	0
Reihengrab < 5. LJ	1100	0	1	0	0	1	0
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	5	18	10	20	16	12
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	13	8	6	9	4	1
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	3	13	4	3	7	2
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	8	15	6	6	10	7
Urnenasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	13	24	27	25	40	17
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	5	1	1	2	0	1
Wahlgrab zwei Stellen normale Lage	2100	0	0	3	0	1	3
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2500	0	0	0	0	1	0
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	10	4	4	6	8	2
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	0	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	0	0	0	0	0
Urnereinengrab	4000	12	13	21	9	13	7
Kolumbarium (einzeln)	4100	11	16	12	13	17	12
Anonymes Urnereinengrab	4200	10	18	12	14	16	7
Aschenstreuelfeld	4210	7	13	10	6	4	5
Anonymes Reihengrab	4250	0	2	0	1	5	4
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	10	15	11	8	19	6
Doppelkolumbarium	4400	8	11	8	12	12	8
Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern	9000-9100	77	691	611	632	703	313
Zahl der Fälle		202	882	882	760	880	407

Kalkulation der Gebühreneinnahmen 2021

Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

(Die Gebühren für Grabdenkmale, Grabeinfassungen und Kolumbarienplatten werden ab dem Jahr 2010 bei den Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten eingerechnet.)

Art	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2021	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2021
Grabdenkmal stehend	7100	0	0,00 €	0,00 €
Grabdenkmal liegend	7300	0	0,00 €	0,00 €
Grabeinfassung	7200	0	0,00 €	0,00 €
Grababdeckung	7000	1	250,00 €	250,00 €
Kolumbarienplatte	7400	0	0,00 €	0,00 €
				250,00 €

Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2021	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2021	
a) Verleihung von Nutzungsrechten: Reihengrab > 5 Lebensjahr Reihengrab < 5 Lebensjahr Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln als Tiefengrab Rasengrabstätte für stehende Grabmäler Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln Wahlgrab eine Stelle normale Lage Wahlgrab 2 Stellen normale Lage Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage Tiefengrab 2 Stellen normale Lage Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage Urnenreihengrab Kolumbarium (einzeln) Anonymes Urnenreihengrab Aschenstreu Feld Anonymes Reihengrab Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen Doppelkolumbarium	1000 1100 1200 1210 1220 1230 1300 2000 2100 2400 3000 3100 3300 4000 4100 4200 4210 4250 4300 4400	13 0 14 8 6 9 26 2 1 0 6 0 0 14 14 14 8 2 13 10	920,00 € 450,00 € 2.592,00 € 3.037,50 € 2.673,00 € 3.118,50 € 1.701,00 € 2.566,50 € 4.657,50 € 4.455,00 € 2.754,00 € 5.467,50 € 6.399,00 € 744,00 € 1.813,50 € 1.296,00 € 526,50 € 1.863,00 € 1.458,00 € 3.300,00 €	11.960,00 € 0,00 € 36.288,00 € 24.300,00 € 16.038,00 € 28.066,50 € 44.226,00 € 5.133,00 € 4.657,50 € 0,00 € 16.524,00 € 0,00 € 0,00 € 10.416,00 € 25.389,00 € 18.144,00 € 4.212,00 € 3.726,00 € 18.954,00 € 33.000,00 €	
	301.034,00 €				
	b) Verlängerung von Nutzungsrechten: Verläng. v. Wahlgr. durchschn. 10 Jahre	9000-9100	503	100.000,00 €	100.000,00 €
	c) Bestattungsgebühren: Bestattung Todgeburt Bestattung Reihengrab < 5. Lebensjahr Bestattung Wahlgrab < 5. Lebensjahr Bestattung Reihengrab > 5. Lebensjahr Erstbestattung Wahlgrab Zweitbestattung Wahlgrab und Tiefengrab Bestattung Tiefengrab unten Bestattung Urnenreihengrab Bestattung Urnenwahlgrab Bestattung Kolumbarium Bestattung anonymes Urnenreihengrab Bestattung anonymes Reihengrab Aschenverstreung Prozentualer Zuschlag zu den Bestattungsgebühren Aufbewahrung Urne Umbettung Urne	5000 5100 5300 5500 5600 5700 5800 6000 6100 6200 6300 6350 6360 6700 6750 8000	1 1 0 5 22 25 22 12 70 40 15 5 8 3 1 0	79,50 € 154,50 € 240,00 € 421,50 € 513,00 € 742,50 € 862,50 € 168,00 € 168,00 € 115,50 € 168,00 € 421,50 € 63,00 € 66,00 € 63,00 € 310,00 €	79,50 € 154,50 € 0,00 € 2.107,50 € 11.286,00 € 18.562,50 € 18.975,00 € 2.016,00 € 11.760,00 € 4.620,00 € 2.520,00 € 2.107,50 € 504,00 € 198,00 € 63,00 € 0,00 €
		74.953,50 €			

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2021	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2021	
d) Benutz. Leichen-/Trauerhalle:					
Benutzung Leichenhalle (Leichenaufbewahrung)	6800	75	168,00 €	12.600,00 €	
Benutzung Trauerhalle für Trauerfeier	6900	160	115,00 €	18.400,00 €	
					31.000,00 €

Sa. a) bis d):	506.987,50 €
----------------	--------------

Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

e) Einebnungen	Kalkulierte Anzahl für 2021	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2021	
Einebnungen Sargbestatt. im Jahresdurchschnitt	20	420,00 €	8.400,00 €	
Einebnungen Urnenbestatt. im Jahresdurchschnitt	10	345,00 €	3.450,00 €	11.850,00 €
Angesetzt nur die Hälfte der Gebühren (als wäre Grab nach 15 Jahren eingeebnet), da keine Angaben über die Dauer bis zur Einebnung vorlagen. Pro Jahr frühzeitiger Einebnung festgesetzte Gebühr: Sargbestattungen 28€ / Urnenbestattungen 23,00€				